



Ausschreibung Hallenhandball EichenkreuzLiga

Saison 2023/24

Inhalt

1. Allgemein.....	3
1.1 Wettbewerbe und Stichtage.....	3
1.2 Auf- und Abstieg.....	3
1.2.1 Größen der Spielklassen und Spielmodi.....	3
1.2.2 Anzahl der Auf- und Absteiger in den einzelnen Spielklassen.....	3
1.2.3 Zusätzliche Regelungen.....	3
1.3 Qualifikation zur Deutschen CVJM/EK-Meisterschaft.....	4
1.4 Spielgemeinschaften.....	4
1.5 Spielkonzept E- und D-Jugend.....	4
1.6 E-Mail Versand.....	5
1.7 Ergebnisseite im Internet.....	5
1.8 Freiwünsche.....	5
2. Schiedsrichter.....	6
2.1 Allgemein.....	6
2.2 Voraussetzungen.....	6
2.3 Einsätze und Meldungen.....	6
2.4 Freiwünsche.....	6
2.5 Rückgaben.....	6
2.6 Aufwandsentschädigung.....	7
2.7 Schiedsrichterverantwortlicher.....	7
3. Startgeld.....	7
4. Spielkleidung.....	7
5. Spieltermine.....	8
5.1 Anzahl Spiele.....	8
5.2 Finalspieltage.....	8
6. Anmeldung und Startgeld.....	9
6.1 Anmeldung von Mannschaften und Hallenterminen.....	9
6.2 Überweisung der Startgelder.....	9
7. Spieleinsatzmöglichkeiten.....	9
7.1 Einsatz von Jugendspieler bei Erwachsenen.....	9



7.2 Einsatz in mehreren Mannschaften.....	9
7.3 Jugendliche.....	10
7.4 Jugend D und E.....	11
7.5 Gemischter Spielbetrieb in der C, D, E- Jugend und Minis.....	11
7.6 Sonderregelung für die weibliche Jugend.....	11
7.7 Regelung für „a.K.-Teams“.....	12
8. Festspielregelung.....	12
9. Einhalten des Spielplans.....	12
10. Mini-Spielfeste.....	13
11. Termine.....	13
11.1 Hallenbelegung.....	13
11.2 Schiedsrichter.....	13
11.3 Termine vormerken.....	13
12. Pässe.....	13
13. Sanitätsdienst.....	13
14. Rundenleitung und Arbeitskreis Handball.....	14
15. Schiedsgericht.....	14



1. Allgemein

1.1 Wettbewerbe und Stichtage

Männer		LL, LK2, LK3, LK4, Pokal
Frauen		LL
Jugend A m/w	01.01.2005	Die Stichtage für die männliche und weibliche Jugend sind identisch!
Jugend B m/w	01.01.2007	
Jugend C m/w	01.01.2009	
Jugend D m/w	01.01.2011	
Jugend E m/w	01.01.2013	
Minis	jünger als E-Jugend	

Bitte Kapitel 7 und 8 beachten.

1.2 Auf- und Abstieg

1.2.1 Größen der Spielklassen und Spielmodi

Es sind folgende Größen der einzelnen Spielklassen und Spielmodi angestrebt:

LL: 8 Mannschaften, doppelte Runde

LK2: 7 Mannschaften, doppelte Runde

LK3: 6 Mannschaften, doppelte Runde

LK4: Restliche Mannschaften, ca. 8 - 10 Spiele

1.2.2 Anzahl der Auf- und Absteiger in den einzelnen Spielklassen

LL: 2 Absteiger

LK2: 2 Aufsteiger, 2 Absteiger

LK3: 2 Aufsteiger, 2 Absteiger

LK4: 2 Aufsteiger

1.2.3 Zusätzliche Regelungen

- Es steigen jeweils die beiden letztplatzierten Mannschaften ab und die beiden Erstplatzierten Mannschaften steigen auf.
- Sollte eine der beiden oder beide erstplatzierten Mannschaften einer Leistungsklasse aufgrund Regel 5.2 Spielordnung nicht aufsteigen können (nicht zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Leistungsklasse), rücken automatisch die nächstplatzierten Mannschaften nach. Ebenso verbleibt der bestplatzierte Absteiger in der Liga, wenn eine besser platzierte Mannschaft aufgrund von Regel 5.2 Spielordnung absteigen muss.
- Wenn eine Mannschaft komplett aus dem Spielbetrieb ausscheidet, bleibt der bestplatzierte Absteiger in der Liga (nur noch ein Absteiger). Dieses Vorgehen wird nach unten

sport der dich **bewegt!**



fortgesetzt, so dass die oben beschriebene Verteilung der Mannschaften weiterhin gewährleistet bleibt.

1.3 Qualifikation zur Deutschen CVJM/EK-Meisterschaft

Die Qualifikation für Mannschaften aus Württemberg erfolgt bei den Damen und bei der männlichen und weiblichen Jugend über die jeweils höchste EichenkreuzLiga:

1. Ausrichter (sofern aus dem EK Württemberg)
2. Platz 1 EK-Runde
3. Platz 2 EK-Runde
4. ...

Bei den Herren erfolgt die Qualifikation über die EK-Landesliga sowie den EK-Pokal:

1. Ausrichter (sofern aus dem EK Württemberg)
2. Platz 1. EK-LL
3. Platz 1. EK-Pokal
4. Platz 2. EK-LL
5. Platz 3. EK-LL
6. Platz 4. EK-LL

Qualifiziert sich dasselbe Team über mehrere Wettbewerbe oder qualifizieren sich mehrere Teams eines Vereins, so rückt eine Mannschaft nach oben gelisteter Rangfolge nach. Es kann sich max. eine Mannschaft pro Verein für die deutsche CVJM/EK-Meisterschaft qualifizieren.

1.4 Spielgemeinschaften

Werden Spielgemeinschaften angemeldet, sind unbedingt die/der Verantwortliche/n anzugeben – mit Post- und E-Mail-Adresse (sofern vorhanden). Neun Spieler sind fest zu melden. Außerdem gilt die allgemeine Festspielregelung. Falls die Spielgemeinschaft eine bisherige Mannschaft ersetzt, tritt diese an deren Stelle. (Siehe auch SPO)

1.5 Spielkonzept E- und D-Jugend

Regelzusätze für Handballspiele der E&D-Jugend (Abweichungen von den DHB Regeln)

1. Spielform: Offene Manndeckung oder Raumdeckung ist vorgeschrieben. D.h. nur während eines Freiwurfs an 9m-Linie darf die verteidigende Mannschaft geschlossen am Kreis stehen (d.h. es müssen mind. 3 Spieler/innen vor 9m decken, sofern die Angreifer mit mind. 3 Spieler/innen außerhalb von 9m stehen)

Wenn nicht, ist der Trainer durch die Schiedsrichter zu ermahnen, dass seine Mannschaft die Spielform ändern muss. Sollte sie dieses nicht nach dem nächsten Angriff ändern, ist dieses mit einem 7m Strafwurf für die andere Mannschaft zu ahnden. Das gleiche gilt im Wiederholungsfall. Der Einsatz eines 7. Feldspielers ist nicht erlaubt und wird mit Freiwurf für die andere Mannschaft geahndet. Der Torwart darf die gegnerische Hälfte nicht betreten. Ein Fehlverhalten wird mit Freiwurf für die andere Mannschaft geahndet.



- (Hinweis: bei einem 7m Wurf, direktem Freiwurf am Spielende und beim 7m Werfen nach Verlängerung darf der TW als Schütze mitwirken)
2. Maximal ist 3-mal Pellen erlaubt.
 3. Eine 2-Minuten-Strafen ist eine persönliche Strafe und der fehlende Spieler darf unmittelbar ersetzt werden.
 4. Ballgröße ist 1, bei der weiblichen E-Jugend kann sich aber vor dem Spiel auch auf Größe 0 (Mini) geeinigt werden.
 5. Die weiblichen E- & D-Jugend-Mannschaften dürfen nicht mit Jungs ergänzt werden
→ gemischte Mannschaften sind also nur in der Jungs-Runde möglich.
 6. „Minis“ dürfen in der E-Jugend nur mit gültigem Spielerpass eingesetzt werden.
 7. männliche „Minis“ dürfen nur in der männlichen E-Jugend eingesetzt werden
 8. Sollten an einem Spieltag der weiblichen E- & D-Jugend nicht genügend Spielerinnen zur Verfügung stehen, dürfen auch von anderen Mannschaften Spielerinnen ausgeliehen werden. Oder alternativ auch nur mit 5 gegen 5 Feldspielerinnen spielen.
 9. Nach Spielende: Ergebnisverkündigung durch den/die Schiedsrichter und dann gegenseitiges Abklatschen. Die Trainer sollten dabei unterstützen und ihren Spielern dies im Vorfeld erklären. Hilfen durch den Schiedsrichter:
 - Korrekte Schiedsrichterkleidung verschafft mehr Respekt.
 - Bei Spielleitung durch Einzel-Schiedsrichter: immer auf Ballhöhe sein. Kinder sind fast nur auf den Ball fixiert
 - Entscheidung des Schiedsrichters durch Ansage ergänzen.
 - Der Schiedsrichter ist mehr als nur Leiter des Spieles.→ Sollten die/der Spieler die Entscheidung nicht verstehen oder den Fehler wiederholen, bitte das Spiel unterbrechen (Time Out), und kurze einfache Erklärung abgeben.

1.6 E-Mail Versand

Da der Versand von Informationen bereits im großen Maße über den digitalen Weg erfolgt, bitten wir jeden Verein mindestens 2 E-Mail-Adressen anzugeben. Dadurch können Informationen recht schnell und kostengünstig an alle Vereine übermittelt werden. Die Vereine müssen gewährleisten, dass diese E-Mail-Adressen mindestens wöchentlich abgefragt werden.

1.7 Ergebnisseite im Internet

Die Ergebnisseite im Internet hat informativen Charakter und ist ohne Gewähr. Im Zweifelsfalle sind die Ergebnisse bzw. Tabellen bei der jeweilig zuständigen Rundenleitung zu erfragen.

1.8 Freiwünsche

Folgende Termine sollten bei der Freiwunschliste nicht fehlen

- Abitur



- Konfirmation
- Vereinsfeste
- Klassenfahrten

2. Schiedsrichter

2.1 Allgemein

Jede Männermannschaft und männliche Jugend A, müssen zwei Schiedsrichter (SR) gemeldet werden. Für alle anderen Mannschaften (Frauen, wA, m/w B/C) je ein SR. Das Soll pro Verein beträgt maximal sechs SR; eine höhere Anzahl von Meldungen als die Sollzahl ist erwünscht.

2.2 Voraussetzungen

Als Qualifikation gilt der Schiedsrichterpass der Evangelischen Sportbewegung Württemberg oder der Nachweis der HVW-SR-Prüfung. Der Schiedsrichter muss in der Schiedsrichterliste eingetragen sein bzw. eingetragen werden (EK-Manager). Alles Weitere regelt die Spielordnung.

2.3 Einsätze und Meldungen

Je gemeldete Mannschaft (Männer, Frauen, Jugend A, B, C) müssen **sechs** Schiedsrichtereinsätze geleistet werden. (d.h. drei Spiele als Team oder sechs Spiele als Einzelschiedsrichter). Werden weniger Pflichteinsätze geleistet, wird eine Strafgebühr von **50,- €** pro fehlender Schiedsrichtereinsatz fällig. Die Spiele werden wie folgt als geleistete Einsätze angerechnet:

- Minis, E-Jugend, D-Jugend: keine Anrechnung
- mC, wC, wB: Anrechnung als ein Einsatz unabhängig davon ob ein oder zwei Schiedsrichter eingesetzt wurden.
- mB, wA, mA, Frauen, Herren: Anrechnung entsprechend der Anzahl eingesetzter Schiedsrichter.

2.4 Freiwünsche

Langfristig vorhersehbare Freitermine sind in der Freiwunschliste einzutragen, ebenso eine aktive Tätigkeit als Spieler/in oder Betreuer/in in einer Mannschaft. Dazu gehören z.B. die Konfirmationstermine in den jeweiligen Gemeinden, Weihnachtsfeiern im Verein usw. Kurzfristige Änderungen von bereits eingeteilten Pfeif-Terminen können nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: Krankheit, Todesfall, usw.).

2.5 Rückgaben

Die eingeteilten Spiele können innerhalb von 10 Tagen **nur** zurückgegeben werden, wenn dem Schiedsrichter-Einteiler ein Fehler unterlaufen ist (z.B. Doppeleinteilung, Einteilung



trotz Freiwunsch). **Die Rückgabe muss direkt an die Schiedsrichter-Einteiler erfolgen.** In allen anderen Fällen ist der Schiedsrichterverantwortliche der Sportgruppe in Rücksprache mit dem Schiedsrichter-Einteiler selbst dafür verantwortlich, einen Ersatz zu finden. Entsteht trotzdem Aufwand für den Schiedsrichter-Einteiler fällt eine Gebühr von 30,- € an. Im Wiederholungsfall fallen 60,- € als Gebühr an.

2.6 Aufwandsentschädigung

Schiedsrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- €, die gemeinsam mit dem Fahrgeld direkt am Spiel beim Spieltagsausrichter abgerechnet wird.

Die Aufwandsentschädigung entspricht der Logik der angerechneten Einsätze

- Minis, E-Jugend, D-Jugend: keine Aufwandsentschädigung.
- mC, wC, wB: Aufwandsentschädigung für einen Schiedsrichter unabhängig davon ob ein oder zwei Schiedsrichter eingesetzt wurden.
- mB, wA, mA, Frauen, Herren: Aufwandsentschädigung entsprechend der Anzahl eingesetzter Schiedsrichter.

Die Abrechnung kann nur mit dem Formular „Schiedsrichterabrechnung“ (Downloadbereich www.eichenkreuzliga.de / Handball) erfolgen. Wird dieses Formular nicht verwendet, kann keine Erstattung für den Spieltagsausrichter erfolgen.

2.7 Schiedsrichterverantwortlicher

Bei der Mannschaftsmeldung muss jeder Verein und auch für jede SG muss ein Schiedsrichterverantwortlicher gemeldet werden.

Angaben: Name, Verein/SG, Anschrift, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adresse

3. Startgeld

Männer		Frauen		Jugend	
LL	380 €	LL	240 €	Jugend A	240 €
LK II	380 €			Jugend B	165 €
LK III	295 €			Jugend C	125 €
LK IV	295 €			Jugend D	80 €
Pokal	30 €			Jugend E	80 €
				Minis	30 €

Die Startgelder wurden nach den voraussichtlichen Kosten pro Spiel angeglichen.

4. Spielkleidung

Bei der Anmeldung bitten wir dringend, die Trikotfarbe (aller Mannschaften) anzugeben. Sollten Mannschaften ähnliche oder gleiche Farben tragen, hat die Gastmannschaft (oder Zweitgenannte) die Pflicht das Trikot zu tauschen oder mit Überzieher zu spielen. Der Heimverein stellt die Überzieher zur Verfügung.



Die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen sind angehalten, bei allen Männer-, Frauen- und Jugend A- Mannschaften regelgerechte (einheitliche) Spielkleidung mit Nummerierung (Brust- und Rückennummern) zu kontrollieren. Fehlbare Spieler und Spielerinnen sind auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Alle anderen Mannschaften außer den Minis müssen regelgerechte Spielkleidung tragen. Dies gilt auch für die Schiedsrichter. Spieler, Schiedsrichter, Betreuer, Zeitnehmer und Sekretäre haben sich an die Hallenordnung zu halten (Schuhe, Harzverbot!). Werbung auf der Spielkleidung ist laut Beschluss des Fachausschuss Sport der Evangelischen Sportbewegung vom 08.02.2008 unter den bekannten Voraussetzungen erlaubt. Bei Verstoß gegen diese Voraussetzungen verliert die Mannschaft die Spielberechtigung.

Der Download der Richtlinien zur Trikotwerbung ist im Servicebereich auf www.eichenkreuzliga.de möglich.

Hinweis: Laut DHB Spielordnung ist die Farbe Schwarz dem Schiedsrichter vorbehalten.

5. Spieltermine

Die Rundenspiele beginnen am: 07. Oktober 2023
und enden am: 28.04/05.05 2024

Abhängig von der COVID-Situation kann das Saisonende, durch Mehrheitsbeschluß der Ortsverantwortlichen der Vereine im Laufe der Saison, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Spielfreie Termine sind: 26.11.2023 - Totensonntag

5.1 Anzahl Spiele

Im Jugendbereich wird angestrebt, mindestens sieben Spiele pro Klasse und Liga durchzuführen.

5.2 Finalspieltage

Jugend m	Jugend w	Männer
m. E-Jgd.	w. E-Jgd.	Pokal
m. D-Jgd.	w. D-Jgd.	
m. C-Jgd.	w. C-Jgd.	
m. B-Jgd.	w. B-Jgd.	
m. A-Jgd.	w. A-Jgd.	



Bitte in der Anmeldung vermerken, welches Finale die Sportgruppe ausrichten möchte.

6. Anmeldung und Startgeld

6.1 Anmeldung von Mannschaften und Hallenterminen

Die Anmeldung erfolgt nur online im EK-Manager, dem Online-System der EichenkreuzLiga.

Anmeldeschluss:

- Für Mannschaften: 26. Juni 2023
- Für Freiwünsche: 15. Juli 2023
- Für Hallenbelegungen: 15. Juli 2023

6.2 Überweisung der Startgelder

Bitte die Startgelder überweisen an:

Eichenkreuz Handball
IBAN: DE63 520 604 10 000 406 465
BIC: GENODEF1EK1

Bitte bei Verwendungszweck **unbedingt** den **Namen / Ort der Sportgruppe** angeben.

Die Überweisung hat zeitnah zur Anmeldung, aber spätestens bis zum **11. September 2023** zu erfolgen. Falls nicht, greift das Mahnsystem. (Siehe §13.2.18 der Spielordnung).

7. Spieleinsatzmöglichkeiten

7.1 Einsatz von Jugendspieler bei Erwachsenen

Jugendspielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie Jugendspieler, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, wird unabhängig von ihrem Altersklasseneinsatz auf Antrag die Spielberechtigung für Erwachsenenmannschaften erteilt. Der Antrag erfolgt über das Formular „Doppelspielberechtigung“, das im Servicebereich auf www.eichenkreuzliga.de zum Download bereit steht.

Auf Antrag beim Team-Handball können Ausnahmen zum Einsatz noch jüngerer Jugendspieler/innen beantragt werden, wenn dies z.B. die einzige Möglichkeit für Spieleinsätze ist. Das Team-Handball behält sich vor den Antrag abzulehnen oder auch während der Saison zu widerrufen.

7.2 Einsatz in mehreren Mannschaften



Auch in dieser Saison können Spieler in verschiedenen Mannschaften eingesetzt werden. Beispiele:

- Spieler aus 1b-Mannschaften können in 1.-Mannschaften eingesetzt werden.
- Spieler aus 1c-Mannschaften können in 1.-, 1b-Mannschaften spielen.
- Jugend-Spieler/innen können in aktiven Mannschaften spielen (siehe 7.1)

Bedingungen:

Sportgruppen, die mehrere Mannschaften melden, nennen für die höherklassigen Mannschaften namentlich **neun** Spieler, also

- bei zwei Mannschaften neun Spieler, die nur in der 1. Mannschaft spielberechtigt sind.
- bei drei Mannschaften je neun Spieler für die 1. und 1b-Mannschaft usw.

Bei mehreren Jugendmannschaften der gleichen Altersstufe müssen **sieben** Spieler pro Mannschaft namentlich gemeldet werden, die ausschließlich in dieser Mannschaft spielen dürfen.

Termin:

Die Spielermeldung muss bis zum **22.09.2023** vorliegen: Die Meldung erfolgt im EK-Manager, dem Online System der EichenkreuzLiga, bei der Mannschaftsmeldung.

Bei später eingehenden Meldungen behält sich die Rundenleitung eine Einteilung der Spieler in die jeweiligen Mannschaften vor.

Spieler, die am **01.01.2002** oder später geboren wurden, sind auch mit einer gültigen HVW-Spielberechtigung in der EichenkreuzLiga spielberechtigt, sofern diese Spielberechtigung auf denselben Verein ausgestellt ist, in welchem auch der Einsatz erfolgt. Ein Einsatz solcher Spieler muss beim Rundenleiter schriftlich beantragt werden und die vom Rundenleiter unterschriebene Genehmigung sowie ein Nachweis der HVW-Spielberechtigung bei jedem Spiel dem Schiedsrichter vorgelegt werden. Diese Regelung stellt eine Ausnahme zu §12 der Ausschreibung und §9.3 der Spielordnung dar.

Aufruf:

Der Arbeitskreis Handball bittet die Verantwortlichen der Sportgruppen bei der Namensnennung im Sinne des Eichenkreuz-Gedankens und der sportlichen Fairness für die einzelnen Mannschaften, jeweils die tatsächlich besten Spieler zu melden. Der Rundenleiter wird die Beachtung dieser Regel ggf. bei auffälligen

Mannschaften einfordern. Sinn und Zweck der o.g. Ausnahmeregelung ist es, jungen Spielern Spielpraxis zu ermöglichen (z.B Spieler, die zwar regelmäßig in der ersten Mannschaft eingesetzt werden, aber nicht viele Spielanteile bekommen). Der Arbeitskreis Handball bittet die Verantwortlichen der betroffenen Sportgruppen, diese Ausnahmeregelung im Sinne des Eichenkreuz-Gedankens und der sportlichen Fairness der EK-Runde nicht zu missbrauchen.

7.3 Jugendliche



Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist - in Bezug auf ihr Lebensalter - nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (siehe dazu auch Spielordnung). Dies bedeutet z.B., dass Jugend-D-Spieler(innen) nicht bei B-Jugend-Teams spielen dürfen. Die Nichtbeachtung wird konsequent (bei allen Mannschaften) bestraft.

Auf Antrag beim Team-Handball können Ausnahmen zum Einsatz in einer noch höheren Jugendaltersklasse genehmigt werden, wenn dies z.B. die einzige Möglichkeit für Spieleinsätze ist.

7.4 Jugend D und E

Bei der Jugend **D** und **E**, **und nur dort**, können bis zu 15 Spieler/innen in einem Spiel eingesetzt werden, **sofern** in dieser Altersstufe nur eine Mannschaft gemeldet ist.

7.5 Gemischter Spielbetrieb in der C, D, E- Jugend und Minis

Bei der männlichen Jugend gibt es keine Begrenzung bezüglich des Einsatzes von weiblichen Spielerinnen. Bei der weiblichen Jugend dürfen keine männlichen Jugendspieler eingesetzt werden. Bei A- und B-Jugend dürfen bei der männlichen Jugend keine weiblichen Spielerinnen eingesetzt werden.

7.6 Sonderregelung für die weibliche Jugend

Eine weibliche Jugendmannschaft darf in einem Spiel genau eine Spielerin einsetzen, die für diese Altersklasse zu alt ist, ohne dass das Team außer Konkurrenz spielen muss. Dafür gelten die folgenden **Bedingungen**:

- Die betroffenen Spielerinnen haben nicht die Möglichkeit in ihrer bzw. einer höheren Altersklasse zu spielen (z.B. wenn es für eine wB-Spielerin weder eine wB, wA noch ein Frauenteam gibt)
- Die betroffenen Spielerinnen, die während der Saison zum Einsatz kommen, müssen bis zum **22.09.2023** beim Rundenleiter weibliche Jugend mit Begründung genannt werden.
- Die betroffenen Spielerinnen dürfen max. **ein** Jahrgang über dem regulären Jahrgang der eingesetzten Altersklasse sind.

Hinweis: Es muss nicht immer die gleiche Spielerin sein. Es darf aber nur eine ältere Spielerin pro Spiel eingesetzt werden.

Für die Mannschaften anderer Vereine dieser Altersklasse bedeutet dies: Am **24.09.2023** erfolgt die Info, welche Mannschaft diese Regelung in Anspruch nimmt. Im Spiel gegen diese Mannschaft darf dann ebenfalls eine Spielerin eingesetzt werden, die ein Jahrgang über dem eigentlich regulären Jahrgang ist. Dabei spielt es keine Rolle ob diese Spielerin sonst in einem Team seiner Altersklasse spielen kann. Dieses Recht gilt auch, wenn die gegnerische Mannschaft die Sonderregelung an diesem Tag nicht nutzt.



7.7 Regelung für „a.K.-Teams“

Siehe Spielordnung

8. Festspielregelung

Werden Spieler in der nächst höherklassigen Mannschaft (z.B. 1c-Spieler in der 1b-Mannschaft oder 1b-Spieler in der 1. Mannschaft oder 1c-Spieler in der 1. Mannschaft) bei mehr als zwei Spielen (**nicht Spieltagen!**) eingesetzt, sind sie nur noch in der betroffenen höherklassigen Mannschaft bzw. in der Mannschaft der gleichen Altersstufe, in der sie zuletzt eingesetzt wurden, (gilt nur für den Jugendbereich) spielberechtigt. Alle nicht namentlich gemeldeten Spieler sind zunächst in der jeweils unterklassigsten Mannschaft spielberechtigt und spielen sich gemäß 1. Absatz nach mehr als zwei Spielen in der betroffenen höherklassigen Mannschaft fest. Dies bedeutet, dass z.B. ein Spieler einer 1c Mannschaft nach dem insgesamt 3. Spiel in einer beliebigen höherklassigen Mannschaft nicht mehr für die 1c Mannschaft spielberechtigt ist.

Für Spieler, die am **01.01.2002** oder später geboren wurden und im Erwachsenenbereich eingesetzt werden, gilt diese Festspielregelung nicht. Sinn und Zweck dieser Ausnahme ist es, jungen Spielern Spielpraxis zu ermöglichen (z.B. Spieler, die zwar regelmäßig in der ersten Mannschaft eingesetzt werden, in Summe aber nicht viele Spielanteile bekommen). Der Arbeitskreis Handball bittet die Verantwortlichen der Sportgruppen, diese Ausnahmeregelung im Sinne des Eichenkreuz-Gedankens und der sportlichen Fairness der EK-Runde nicht zu missbrauchen.

9. Einhalten des Spielplans

Zur exakten Erstellung des Spielplans sei auf die gültige Regelung (aktuelle Spielordnung) bei Spielverlegungen hingewiesen. Eine Spielverlegung ist nur möglich, wenn sie 21 Tage nach Ausgabe des Spielplans (Info erfolgt per Mail) auf Grund einer fehlerhaften Spielansetzung beantragt wird. Bitte immer auch die Schiedsrichter-Einteiler informieren.

Für Spielverlegungen, die sich aufgrund Krankheit oder anderer Terminprobleme ergeben, gilt die Regelung in der Spielordnung (und ist auch auf eichenkreuzliga.de unter „FAQ“ abrufbar).

Es besteht die Möglichkeit, Freitermine im EK-Manager einzutragen, wir haben aber eine große Bitte an Euch: Macht von dieser Möglichkeit **sehr maßvoll** Gebrauch, vor allem legen wir Wert darauf, dass ein Freitermin nur von der (den) Mannschaft(en) eines Vereins in Anspruch genommen wird, die tatsächlich einen Freiwunschbedarf hat (haben). Es ist absolut **unerwünscht**, dass z.B. ein Verein mit fünf gemeldeten Mannschaften wegen des Fehlens einiger weniger Spieler einen Freiwunsch für alle Mannschaften beantragt.

Wir weisen bereits jetzt vorsichtshalber darauf hin, dass eine **Garantie** für die Berücksichtigung der Freiwünsche **nicht** abgegeben werden kann. Eine Nichtbeachtung eines Freiwunsches ist keine fehlerhafte Spielansetzung im Sinne der Spielordnung.



10. Mini-Spielfeste

Auch in dieser Saison möchten wir wieder Mini-Spielfeste anbieten. Sie sollten am Sonntag stattfinden. Bitte meldet entsprechende Hallentermine und eure Mannschaften, damit wir die Interessierten direkt einladen können. Dieser Ausschreibung liegt ein kleiner **Leitfaden** bei. In ihm ist u. a. beschrieben, wie ein Mini-Spielfest gestaltet werden kann und was man bei einem Mini-Spielfest vermeiden sollte. Er soll Hilfestellung und Anregung für die Ausrichter von Mini-Spielfesten sein.

11. Termine

11.1 Hallenbelegung

Bei der Hallenbelegung wird darum gebeten, so viel wie möglich zu melden. Stehen für einen Verein mehr Hallenzeiten zur Verfügung, als dieser theoretisch braucht, dann vereinfacht dies die Planung enorm. Auch Hallen, die nur stundenweise und nicht den ganzen Nachmittag zur Verfügung stehen, sind hilfreich.

Mehr Hallenzeiten führen nicht nur zu einem ausgewogeneren Spielplan, es können dadurch auch z.B. Spiele am späten Sonntagabend reduziert werden.

11.2 Schiedsrichter

Auch in diesem Jahr finden voraussichtlich in den Kalenderwochen 38 - 41 wieder die alljährlichen Schiedsrichterveranstaltungen bzw. Weiterbildungen statt. Diese Veranstaltungen sind für alle Schiedsrichter **Pflicht**. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Zusätzlich findet am 23.09.2023 ein ganztägiger Schiedsrichter Refresher-Kurs für ambitionierte Schiedsrichter statt. Die genaue Ausschreibung dazu findet im Juli statt.

11.3 Termine vormerken

Folgende Termine bitten wir vorzumerken:

- XX.YY 2022 DEM Jugend mAJ und wAJ in ??
- XX.YY.2022 DEM-Frauen/Männer in ??

12. Pässe

Die Spielberechtigung für den die Spieler/innen aller Altersklassen wird durch Vorlage eines gültigen Spielerpasses vor Spielbeginn nachgewiesen. (Sonderregelung Pokal, siehe Ausschreibung-Pokal) Jugendpässe können nicht ablaufen.

13. Sanitätsdienst



Der den Spieltag ausrichtende Verein muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erste-Hilfe ausgebildete Person, mit der dafür notwendigen Ausrüstung bei den Spielen anwesend ist. Die Auszahlungen der dadurch entstandenen Kosten können erst am Ende der Saison erstattet werden. Eine vollständige Auszahlung ist nicht möglich und wird nach Summierung aller Kosten (Deckelung) durch den Handballunterausschuss pro Verein, pro ausgerichtetes Spiel bestimmt.

14. Rundenleitung und Arbeitskreis Handball

Für die einzelnen Wettbewerbe sind folgende **Rundenleiter** verantwortlich:

- Stefan Kuttler: Weibliche Jugend
- Klaus Ackermann: Männliche Jugend
- Susanne Steck: Frauen
- Thomas Maier: Männer

Die weiteren **Mitglieder des Arbeitskreis Handball** sind:

- NN: 1. Vorsitzender
- NN: 2. Vorsitzender
- Sven Kreuzberger: Finanzwart
- Helmut Meyer: Schiedsrichterwart
- Thilo Stadelmaier: Schiedsrichtereinteilung:
- NN: Koordinator der Auswahlmannschaften

15. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht kann auch bei besonders schweren Verfehlungen in Spielen des Pokals, des HVW-Pokals, CVJM-DM & EM Meisterschaften, auch zusätzliche Sperren für EichenkreuzLiga Spieler/innen aussprechen.

Im Vorfeld der Saison findet am Mittwoch **27.09.2023** um **19.30 Uhr** in der **Petrus-Kirche (Talstraße) in Bernhausen** das Treffen der Handballverantwortlichen aller Handballsportgruppen statt, an dem alle anstehenden Fragen und Probleme der Handballarbeit und der neuen Saison erörtert und diskutiert werden. Dies ist eine Pflichtveranstaltung. Deshalb muss jede Handball- Sportgruppe (bzw. ein Vertreter) anwesend sein.

Stuttgart, im Mai 2023

AK-Handball in der Evangelischen Sportbewegung Württemberg
i. A. Stefan Kuttler